

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen von Fa. Auer, 4223 Katsdorf

1. Vertragsabschluß

Für alle Geschäfte gelten die nachstehenden Bedingungen, soweit nicht in Einzelfällen andere schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden. Dies auch dann, wenn der Auftraggeber einseitig, auf welche Art und Weise immer, die Ungültigkeit dieser Bedingung erklärte. Mit Aufrechterhaltung seiner Bestellung akzeptiert er trotz anders lautender Erklärung unsere folgenden Lieferbedingungen. Eine schriftliche Übereinkunft zur Änderung einzelner Bedingungen berührt die anderen Bedingungen nicht.

2. Angebote und Aufträge

Unsere Angebote erfolgen immer freibleibend. Auftragsbestätigungen samt Beilagen gelten als vom Auftraggeber vollinhaltlich angenommen, wenn uns der Auftraggeber nicht binnen 7 Tagen ab Ausstelldatum seine Einsprüche nachweislich schriftlich mitteilt.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Die in den Angeboten genannten Preise sind freibleibend und gelten, wenn anders nicht ausdrücklich vereinbart wurde, als Nettopreise ab Werk ohne Verpackung. Im Falle einer Steigerung der Gestehungskosten zwischen Bestellung und Lieferung kann eine entsprechende Preisangleichung erfolgen. Für die Zahlung der Kunden gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Bedingungen. Die Aufrechnung von Gegenforderungen ist ausgeschlossen. Bei Überschreiten der Zahlungsfrist bezahlt der Auftraggeber Verzugszinsen in der Höhe von 11 %.

4. Lieferung, Lieferzeit und Haftung

Liefertermine werden nach bestem Ermessen angegeben, sind aber unverbindlich. Sie sind bedingt durch die Liefermöglichkeiten aller Lieferanten. Durch Säumnis des Auftraggebers bei Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber mir wird die Lieferfrist unterbrochen. Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt befreien die Firma Auer für die Dauer der Störung von den Lieferverpflichtungen und verlängern die Lieferfrist. Wird keine bestimmte Versandvorschrift vereinbart, so geschieht der Versand nach dem von mir festgestellten, billigsten Transportweg. So weit nicht anders vereinbart wurde, liefere ich frachtfrei ab einem Betrag von EUR 500,-- innerhalb Österreichs. Mit der Übergabe der Lieferung an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Werks oder Lagers, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über. Die Firma Auer ist zu Teillieferungen berechtigt. Die Firma Auer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn vor oder bei Vertragserfüllung solche Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Kunden zu Tage treten, welche die Bezahlung nicht mehr ausreichend gesichert erscheinen lassen. Kommt die Firma Auer mit der Leistung in Verzug, so kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten, wenn er schriftlich eine für die Leistung entsprechende Nachfrist - von mindestens 4 Wochen - setzt und ich diese Frist verstreichen lasse.

5. Rücksendung

Rücksendungen und Umtausch gelieferter Waren, insbesondere von Sonderanfertigungen und Zuschnitten, sind nur mit meiner Zustimmung möglich. Bei Warenrücksendungen werden 10% vom Wert der Ware als Bearbeitungsgebühr verrechnet.

6. Mängel und Gewährleistung

Für handelsübliche oder von den ÖNORMEN bzw. DIN tolerierte Abweichungen von Maß, Gewicht und Qualität leiste ich keine Gewähr. Wurde der Liefergegenstand von mir aufgrund von Konstruktionsangaben oder Zeichnungen des Auftraggebers angefertigt, erstreckt sich deren Haftung nicht auf die Richtigkeit der Konstruktion, sondern nur darauf, dass die Ausführung den Angaben des Auftraggebers entsprechend erfolgt ist. Sofern ich bei Fertigung und Lieferung nach den vom Auftraggeber überlassenen Zeichnungen, Muster oder sonstigen Unterlagen von Dritten in Anspruch genommen wird hat der Auftraggeber die Firma Auer schad- und klaglos zu halten.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung Eigentum von Auer Christoph. Dieser Eigentumsvorbehalt umfasst zur Gänze auch die durch Verarbeitung bzw. Bearbeitung der Ware entstandenen Erzeugnisse. Im Falle von Weiterveräußerung oder Pfändung der Ware ist der Auftraggeber verpflichtet, auf meinem Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und mich zu informieren.

8. Rechtsanwendung, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht als vereinbart. Als Gerichtsstand wird das sachlich für A-4223 Katsdorf zuständige Gericht vereinbart. Die Anwendung des UNCITRAL-Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird einvernehmlich ausgeschlossen. Erfüllungsort ist A-4223 Katsdorf.

9. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingung ungültig oder nichtig sein, so bleiben alle übrigen Bestimmungen wirksam. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind unwirksam.